

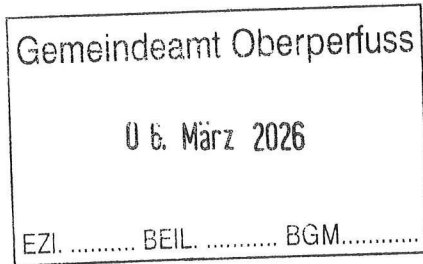


Amtssigniert. SID2026031026687
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Evelyn Kitzmüller
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5068
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information



*ausgehängt am 9.3.26
abgenommen am*

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-AWG/B-322/16-2025
Innsbruck, 03.03.2026

Mair GmbH Erdbau und Transporte, Oberperfuss
Bodenaushubdeponie "Rössltal" auf Gp. 2786, 2785/1, 2785/2 KG Oberperfuss
abfallrechtliche Bewilligung

K u n d m a c h u n g

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 18.06.2015, Zl.: 2-2749/44-2009-A, wurde der Fa. Mair Alois Erdbewegungen und Transporte die abfallrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der betreffenden Bodenaushubdeponie auf die Gpn. 386 und 399, KG Oberperfuss, befristet bis zum 31.05.2020, erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 27.05.2020, Zl.: 2-2769/69-2020-A, wurde die Fertigstellungsfrist bis zum 31.05.2025 verlängert.

Nunmehr hat die Fa. Erdbau und Transporte Mair GmbH um die Erweiterung der Deponie Rössltal und die Errichtung einer Zwischenlagerfläche, jeweils auf den Gsten. 384, 385, 386, 399, 400, 401, 402, 403, 2785/1, 2785/2, 2786 und 2790, alle KG Oberperfuss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 37 Abs. 3 und § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

Datum: **Mittwoch, den 08.04.2026**

Treffpunkt: **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Oberperfuss**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Oberperfuss zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom 29.04.2024, Zahl: U-DEL-2/477-2024, wurde die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom Landeshauptmann von Tirol als zuständige Anlagenbehörde gemäß § 38 Abs. 6a AWG 2002 unter anderem mit der Durchführung des abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahrens sowie zur Entscheidung im eigenen Namen ermächtigt. Zudem wurde die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit der Vollziehung der §§ 53 Abs. 2, 57 bis 64 und 75 AWG 2002 sowie mit der Eintragung der Daten gemäß § 22a Abs. 1 lit. c AWG 2002 im EDM-Portal in Bezug auf die in Rede stehende Behandlungsanlage betraut.

Projektsbeschreibung

Die Fa. Erdbau und Transporte Mair GmbH plant die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie „Rössltal“ und die Errichtung einer Zwischenlagerfläche am gegenständlichen Standort. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße und in weiterer Folge über die bestehende Zufahrt zum Deponiegelände. Der Deponiekörper soll schichtweise in zeitlich/räumlich getrennten Phasen (Phase 1 & 2) aufgebaut werden, wobei ein lagenweiser Einbau des Bodenaushubmaterials geplant ist. Die Zwischenlagerfläche soll im Bereich des bereits bestehenden Deponiekörpers, westlich der geplanten Deponieerweiterung, errichtet werden.

Der gegenständliche Antrag umfasst im Wesentlichen die folgenden Anlagen:

- Bodenaushubdeponiekompartment:
 - Gesamtkapazität der Erweiterung: 79.727 m³
 - Gesamtfläche der Erweiterung: 9.617 m²
 - Zeitraum der Schüttung: 15 Jahre
 - § 33 Zwischenlager gem. DVO 2008 im Ausmaß von ca. 585 m²

- Zwischenlager (Anlage gem. § 34 DVO 2008)
 - Zwischenlagerfläche im Ausmaß von 900 m²
 - Lagerkapazität: rd. 800 m³ (rd. 1.500 t)
 - Radlader zur Platzbewirtschaftung
 - Geplant ist die Zwischenlagerung von Bodenaushubmaterial und Gesteinskorn mit Nachnutzungspotenzial

- Sonstige Einrichtungen der Anlagen:
 - Schrankenanlage im Bereich der Betriebszufahrt
 - Der Deponiebereich ist geländebedingt nur über den Zufahrtsweg erreichbar, wodurch Fremdblagerungen ausgeschlossen werden können und eine Umzäunung nicht notwendig ist
 - Container für die Sammlung der bei der Eingangskontrolle anfallenden Störstoffe

Für die Bezirkshauptfrau:

Kitzmüller